
	Bergbau Bergmännisches Rißwerk Beschriftung	 6429/06
		Gruppe 988 500

Горное дело; Маркшейдерские планы и разрезы; Надпись

Mining; Work of mine maps; Inscription

Deskriptoren: Rißwerk; Beschriftung

Umfang 2 Seiten

Verantwortlich/bestätigt: 27. 1. 1986, VE Braunkohlenkombinat Bitterfeld

Verbindlich ab 1. 9. 1986

Für vorhandene Bestandteile des Rißwerkes sind die Festlegungen zur Anwendung empfohlen.

1. ALLGEMEINES

Im Rißwerk sind die Schriftarten nach TGL 31034/01 bis /05 anzuwenden.

Für eine maschinelle Schriftanfertigung (z. B. Lichtsatz) ist die Anwendung empfohlen.

2. SCHREIBWEISE

Die Schrift ist senkrecht, für Gewässerbezeichnung schräg auszuführen.

Die Beschriftung ist so vorzunehmen, daß sie auf jedem Blatt eindeutig ist.

Bei Platzmangel sind für Beschriftungen Abkürzungen nach TGL 6429/36 und nach der jeweils letzten Ausgabe des Duden zulässig.

Fällt die Beschriftung mit Zeichen oder Signaturen zusammen und wird dadurch die Lesbarkeit beeinträchtigt, ist die Eindeutigkeit durch geeignete Darstellung zu gewährleisten.

Linien-, flächen- und punktförmige Objekte sind grundsätzlich nach der Tabelle zu beschriften.

Abweichend davon sind, auch wenn dadurch die Beschriftung auf dem Kopf steht,

- Kennzeichnungen der Spurlinien von Seiger- und Flachrissen mit dem Fuß in Richtung des Einfallens der dargestellten Lagerstätte oder des dargestellten Rohstoffkörpers,
- Beischriften an Abbaustands- und Versatzstandsgrenzen, wie z. B. Bezeichnungen von Abbauscheiben mit zugehörigem Datum, sowie an Grenzen, allgemein, innerhalb der umgrenzten Fläche mit dem Fuß zur Grenzlinie,

c) Beischriften an Böschungen von Tagebauen, wie z. B. Schnitt- und Tagebaugerätebezeichnungen mit zugehörigem Datum mit Fuß entgegen der Abbau- und mit Fuß in Verkipprichtung,

d) Angaben an Wertlinien mit dem Fuß in Richtung des Wertgefälles zu beschriften.

Es ist zulässig, die Höhen von Rohroberkanten oder -sohlen einer Leitung der technischen Versorgung

e) unter Voranstellung der Abkürzung ROK für Rohroberkante oder RS für Rohrsohle parallel zum unteren Blattrand des Risses,

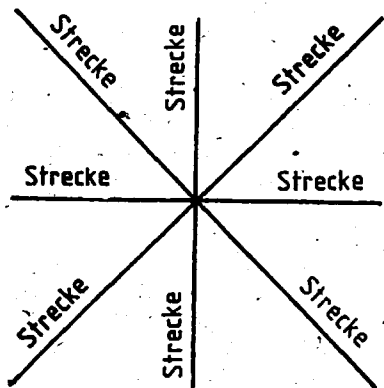
f) ohne Zusätze für Rohroberkante parallel zum Leitungsverlauf anzuschreiben.

3. ANORDNUNG UND NENNHOHE DER SCHRIFT

Für die Beschriftung ist folgende Anordnung in der Stellung zum Element einzuhalten:

- innerhalb
- rechts
- oberhalb
- unterhalb
- links

Bei mehrzeiliger Beschriftung ist die linksbündige Anordnung zu bevorzugen.

Lfd. Nr.	Benennung	Schriftenordnung	Nennhöhe in mm (Richtwerte)		
			1:500	1:1000 und 1:2000	1:5000
1	Linienförmige Objekte	<p>parallel zum Objekt oder zur Objektachse nach folgender Regel</p> 			
1.1	Schnittlinien		3,5	2,5	2,5
1.2	Straßen, Wege		3,5	2,5	2,5
1.3	Gleisanlagen		3,5	2,5	2,5
1.4	Gewässer		3,5	2,5	2,5
1.5	Strecken		2,5	2,5	1,8
1.6	ober- und unterirdische Kabel und Leitungen		2,5	1,8	1,8
1.7	Sonstige Anlagen		2,5	1,8	1,8
2	Gebäude		3,5	2,5	2,5
3	Flächenförmige Objekte				
3.1	Gewässer		3,5	3,5	2,5
3.2	Kultur- und Nutzungs- arten		2,5	1,8	1,8
3.3	Kippen und Halden		3,5	2,5	2,5
4	Punktförmige Objekte	parallel zum unteren Blattrand			
4.1	Festpunkte		3,5	2,5	2,5
4.2	Brunnen, Pegel		2,5	2,5	2,5
4.3	Bohrungen aller Art		2,5	2,5	2,5
4.4	Schächte		3,5	2,5	2,5
4.5	Anlagen der tech- nischen Versorgung (Schieber, Einsteig- schächte)		2,5	1,8	1,8
4.6	Höhen	2,5	1,8	1,8	

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/06 Ausg. 4.84

Änderungen: Festlegungen für Beschriftungen, die von den grundsätzlich anzuwendenden abweichen, aufgenommen

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen: TGL 6429/36; TGL 31 034/01 bis /05

Bergbau; Bergmännisches Reißwerk; Übersicht siehe TGL 6429/01
Großmaßstäbige Karten; Grundtypen siehe TGL 26 711/02